

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0025/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	31.03.2016
Ausbau der Südlichen Drahthammerstraße (Staatsstraße 2165)		
hier: Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Amberg für die Errichtung einer Linksabbiegespur und einer kurzen Ortsstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Josef Setzer		
Beratungsfolge	21.04.2016 02.05.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und Stadtrat stimmen der Vereinbarung für die Errichtung einer Linksabbiegespur und einer kurzen Ortsstraße mit dem Freistaat Bayern zu.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Für die Zufahrt in das ehemalige Betriebsgelände einer Landschaftsgärtnerei ist in der südlichen Drahthammerstraße, St 2165, eine Linksabbiegespur zu errichten. Der erforderliche Umbau der Staatsstraße liegt außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze. Die Baulast für die St 2165 liegt im Umgriff der geplanten Straßenbaumaßnahme für die Linksabbiegespur beim Freistaat Bayern.

Die beiliegende Straßenplanung wurde im März 2016 unter Beachtung der geltenden Vorschriften aufgestellt und mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach abgestimmt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt als Vertreter für den Freistaat Bayern abzuschließen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Errichtung der Linksabbiegespur in der südlichen Drahthammerstraße ist als Zufahrt für die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes erforderlich. Ein Teil der zukünftigen Gewerbeflächen liegen auf dem Gemeindegebiet von Kümmersbruck.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die geschätzten Kosten für den erforderlichen Ausbau der Drahthammerstraße einschließlich eines kurzen Einmündungsbereiches in das Gewerbegebiet liegen derzeit bei ca. 162.200,00 €. Darin nicht enthalten sind Kosten für Altlasten, Sparten und Ingenieurleistungen. Die geschätzten Baukosten haben sich gegenüber den ersten groben Schätzungen aus dem Jahr 2014 auf Basis einer Planskizze erhöht. Die Mehrkosten lassen sich mit dem zusätzlichen Flächenbedarf verursacht durch Mehrbreiten der Fahrstreifen und der kurzen Ortsstraße begründen.

d) Ablauf der Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Baumaßnahme soll bis Mitte 2016 ausgeführt sein. Die baulichen Anlagen sollen durch Dritte für die Stadt Amberg erstellt werden. Die Modalitäten sind in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Personelle Auswirkungen:

Es ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die Ausbaurkosten sollen möglichst durch den Erlös aus dem Grundstückverkauf gedeckt werden.

b) Haushaltsmittel

Darüber hinaus erforderliche Haushaltsmittel für den Ausbau und den Unterhalt werden jeweils ab dem Haushaltsjahr 2017 beantragt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich

Die Mehraufwendungen für die Unterhaltslast und den Winterdienst für den ausgebauten Abschnitt der St 2165 sind von der Stadt Amberg zu tragen. Der vorläufige Kostenanteil der Stadt Amberg wurden anhand einer Kostenschätzung sowohl für eine kapitalisierte Einmalzahlung in Höhe von rd. 125.000,00 € als auch alternativ als eine jährliche Abschlagszahlung von **anfänglich** 190,00 € berechnet. Diese jährliche Rate ist von den künftigen Unterhaltsaufwendungen abhängig.

Die Straßenbauverwaltung behält sich vor, bei Nichtrealisierung der Maßnahme "Staatsstraße 2165, Westumfahrung Kümmersbruck" eine nachträgliche Kapitalisierung und Zahlung eines einmaligen Betrages zu verlangen.

Die Unterhaltslast ist unter § 8 der Vereinbarung geregelt.

Alternativen:

Bei Verzicht auf den Ausbau der südlichen Drahthammerstraße können die städtischen Grundstücke nicht baulich verwertet werden.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

- Vereinbarung zum Ausbau der Drahthammerstraße, St 2165, bei Station 1,210 Abschnitt 460 links
- Lageplan